

PLANUNGSGRUPPE DARMSTADT – Alicenstraße 23 – 64293 Darmstadt

Behörden und sonstige  
Träger öffentlicher Belange  
gemäß Email-Verteiler

Datum	Projekt	AnsprechpartnerIn	Durchwahl
25.11.2024	14710_Anschreiben_Behörden_4(1).docx	Eva Birgelen	06151-9950-17

**Bauleitplanung der Stadt Stadtprozelten  
Bebauungsplan „Marina Stadtprozelten“  
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Stadtprozelten hat in seiner Sitzung am 21.11.2024 den Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Marina Stadtprozelten“ und die Durchführung der Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Das staatliche Bauamt Aschaffenburg plant auf einer Länge von ca. 3.000 m die Verlegung der Staatsstraße 2315 in Stadtprozelten. Die bestehende Straße verläuft durch das Stadtgebiet und soll auf die Mainwiese gelegt werden. Im Zuge des Straßenneubaus sind der Neubau einer Hochwasserschutzwand und eines Hochwasserschutzdammes erforderlich. Durch den Neubau zwischen der Bahnlinie und dem Betriebsgelände der Bootswerft werden Teile des derzeitigen Betriebsgeländes in Anspruch genommen. Dadurch wird die Neuorganisation der Bootswerft erforderlich. Der Bootsbaubetrieb Hock beabsichtigt diese umzustrukturieren. Dies umfasst die Neuordnung der Erschließung, Teilabriss und Neubau der Gewerbebauten.

Die Stadt Stadtprozelten hat das Büro **Planungsgruppe Darmstadt, Alicenstraße 23, 64293 Darmstadt** mit der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Auswertung der eingehenden Stellungnahmen beauftragt. Wir unterrichten Sie im Auftrag der Stadt Stadtprozelten gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und bitten Sie, sich zum Entwurf des Bebauungsplanes, insgesamt bestehend aus Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, dem Umweltbericht, den vorliegenden Gutachten und die nach Einschätzung der Stadt Bruchköbel wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu äußern.

Auf unserer zentralen Beteiligungsplattform unter folgendem Link  
**<http://www.beteiligung-pgd.de>**

unter „Städte & Gemeinden“ > „Stadtprozelten“ > „Marina Stadtprozelten“

können Sie die Unterlagen des o.g. Bebauungsplans herunterladen.

Stadtplanung	Udo Raabe	Partnerschaft mbB	Alicenstraße 23	Sparkasse Darmstadt
Architektur	Wolfgang Schulz	Sitz: Darmstadt	64293 Darmstadt	BLZ 508 501 50
Landschaftsplanung	Dr. Simon Gehrmann	AG. Frankfurt/M. Nr. PR 1106	Tel 0 61 51 - 99 50 0	Kto 649 368
		USt-IdNr. DE 195 354 326	Fax 0 61 51 - 99 50 22	BIC HELADEF1DAS
			mail@planungsgruppeDA.de	IBAN DE70 508 501 500 000 649 368
			www@planungsgruppeDA.de	

Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme bis zum **12.01.2024 (vorwiegend per E-Mail an [beteiligung@planungsgruppeda.de](mailto:beteiligung@planungsgruppeda.de))** zuzusenden. Liegt zu diesem Termin keine Nachricht von Ihnen vor, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch die vorliegende Planung nicht berührt werden.

Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit dieser Verarbeitung erklären Sie sich mit Abgabe der Stellungnahme einverstanden. Das o.g. Büro ist mit der Auswertung der Stellungnahmen beauftragt. Sie willigen ein, dass die Stadt Stadtprozelten und das o.g. Büro Ihnen postalisch oder per Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Sie sind gemäß Art. 15 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Stadtprozelten und dem o.g. Büro um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Art. 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Stadt Stadtprozelten und dem o.g. Büro die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Auf Nachfrage senden wir Ihnen die Unterlagen des Bebauungsplanes gerne in Papierform oder auch in digitaler Form (PDF-Dateien) zu.

Mit freundlichen Grüßen

PLANUNGSGRUPPE DARMSTADT

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'E. Birgelen', written in a cursive style.

Eva Birgelen